

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/182/2019

Beschlussvorlage

TOP	Verpflichtung der Ratsmitglieder
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 14.08.2019	Aktenzeichen: 1.1.4-004-10
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevahl-
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Wollenweber, Rainer (CDU)	mit	560	Stimmen
2. Diederichs, Sandra (CDU)	mit	357	Stimmen
3. Zilliken, Christian (CDU)	mit	292	Stimmen
4. Astor, Alois (CDU)	mit	281	Stimmen
5. Stephani, Michael (CDU)	mit	280	Stimmen
6. Göbel, Wolfgang (CDU)	mit	279	Stimmen
7. Diewald, Tim (CDU)	mit	262	Stimmen
8. Hövelmann, Josef (WG Hövelmann)	mit	396	Stimmen
9. Geisbüsch, Kurt (WG Hövelmann)	mit	354	Stimmen
10. Feinen, Michael (WG Hövelmann)	mit	304	Stimmen
11. Vomland, Manfred (WG Hövelmann)	mit	257	Stimmen
12. Neto Geisbüsch, Doris (WG Hövelmann)	mit	255	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Rainer Wollenweber haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Andreas Sauerborn einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Michael Stephani namens der Ortsgemeinde St. Johann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes Michael Stephani erfolgt durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Alois Astor.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019			

Anlagen:

